

# ***PRAKTIKANTENVERTRAG***

Zwischen

\_\_\_\_\_ (Name des Betriebes)

in \_\_\_\_\_ (Ort, Straße)

- im folgenden Arbeitgeber -

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ (Ort, Straße)

- im folgenden Praktikant -

wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

## **§ 1 Inhalt und Dauer des Praktikantenverhältnisses**

1. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den Praktikanten in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zur Vermittlung von Erfahrungen und Kenntnissen

im Fachgebiet/Fachbereich \_\_\_\_\_ im Betrieb einzusetzen

oder: (zutreffendes bitte ankreuzen)

gemäß dem Ausbildungsplan der Fachhochschule

\_\_\_\_\_ als Praktikant zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen

im Fachgebiet/Fachbereich \_\_\_\_\_ im Betrieb einzusetzen.

2. Ein Arbeitsverhältnis wird hierdurch nicht begründet. Ein Einsatz außerhalb der Betriebsstätte in \_\_\_\_\_ erfolgt nicht.

3. Der erste Monat, d.h. die Zeit bis zum \_\_\_\_\_, gilt als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit können beide Seiten den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform

4. Nach Ablauf der Probezeit ist der Vertrag

- a) ordentlich kündbar durch den Praktikanten mit einer Frist von 4 Wochen, wenn er die Praktikantentätigkeit aufgeben will;
- b) außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten kündbar, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt.

In beiden Fällen hat die Kündigung schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe zu erfolgen.

## **§ 2 Vergütung**

Der Praktikant erhält monatlich eine Unterhaltsbeihilfe von € \_\_\_\_\_ brutto. Diese ist jeweils zum Monatsende fällig.

## **§ 3 Urlaub**

Der Urlaub des Praktikanten beträgt pro Kalenderjahr \_\_\_\_\_ Werktage, d.h. \_\_\_\_\_ Werk- tage für die o. g. gesamte Praktikantenzeit.

Die Unterhaltsbeihilfe wird während desurlaubes weitergewährt.

## **§ 4 Arbeitszeit**

Die sachliche und zeitliche Gliederung des Praktikums bleibt einem ggf. gesondert aufzu- stellenden Plan vorbehalten.

Die Dauer der täglichen Einsatzzeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden, beginnend um \_\_\_\_\_ Uhr.

## **§ 5 Pflichten des Arbeitgebers**

Der Arbeitgeber ist verpflichtet:

1. dem Praktikanten die sein Fachgebiet betreffenden praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, soweit dies im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten liegt;
2. sofern notwendig oder zweckmäßig, auf die Teilnahme an einem entsprechenden theo- retischen Unterricht hinzuwirken;
3. die Führung evtl. vorgeschriebener Praktikantenberichtshefte zu überwachen;
4. auf die Eignung des Praktikanten zu achten und ggf. mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung des Praktikums zu sprechen;

5. kostenlos erforderliche betriebliche Ausbildungsmittel zu Verfügung zu stellen;
6. auf Verlangen des Praktikanten mit der Fachhochschule bzw. deren Beauftragten in allen die Ausbildung betreffenden Fragen zusammenzuarbeiten;
7. die zum Besuch oder Kontakt mit der Fachhochschule notwendige Freizeit zu gewähren;
8. nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses einen Tätigkeitsnachweis zu erstellen.

### **§ 6 Pflichten des Praktikanten**

Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Werkstattordnung zu beachten, sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. die vorgeschriebenen Tätigkeitsberichte sorgfältig zu führen und nach jedem Ausbildungsabschnitt, mindestens jedoch einmal im Monat dem Betriebsinhaber oder dem beauftragten Ausbilder vorzulegen;
5. die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten;
6. die Interessen des Arbeitgebers zu wahren und über Betriebsvorgänge - auch nach Beendigung des Praktikums - Stillschweigen zu bewahren;
7. im Falle der Verhinderung den Arbeitgeber unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer länger als 3 Kalendertage andauernden Krankheit an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit, sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen; dem Arbeitgeber bleibt vorbehalten, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu verlangen.

### **§ 7 Besondere Vereinbarungen**

./.

### **§ 8 Schriftformklausel**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

---

Ort, Datum

---

Arbeitgeber

---

Praktikant bzw. gesetzl. Vertreter